

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 25.06.2013*
 (Auszug/Lesefassung)

Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement, Nebenfach

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement (Nebenfach) bietet den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der Bildungswissenschaft. Die Studierenden erwerben pädagogisches und psychologisches Grundlagenwissen zu Lern-, Lehr- und Bildungsprozessen und deren individuellen und sozialen Voraussetzungen sowie ein grundlegendes Verständnis für empirische Bildungsforschung. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu befähigt, bildungswissenschaftliche Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden, didaktische Methoden zu beurteilen, einzusetzen und kritisch zu reflektieren. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Anwendungsfelder der Bildungswissenschaft.

(2) Im Nebenfach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement sind die folgenden Module zu belegen:

M 1 – Einführung in die Bildungswissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Pädagogische Psychologie	V	P	SL	3	2	1
Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung	V	P	PL	5	2	1

M 2 – Externe Bedingungen von Bildungsprozessen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Schulpädagogik	V	P	SL	3	2	2
Bildungssysteme im internationalen Vergleich	S	WP	PL	5	2	2
Sozialisation und Erziehung	S	WP	PL	5	2	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

M 3 – Interne Bedingungen von Bildungsprozessen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lernen und Kognition	S	P	SL/PL	5	2	3
Motivation und Emotion	S	P	SL/PL	5	2	4

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Modulteilprüfung erbringt.

M 4 – Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Gestaltung von Lernumgebungen	S	WP	PL	5	2	5
Curriculumentwicklung	S	WP	PL	5	2	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

M 5 – Anwendungsfelder der Bildungswissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundlagen des Bildungsmanagements	S	WP	PL	5	2	6
Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung	S	WP	PL	5	2	6
Grundlagen des E-Learning	S	WP	PL	5	2	6

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul M 1 – Einführung in die Bildungswissenschaft in der Lehrveranstaltung Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in die Bildungswissenschaft
 - Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung: schriftliche Modulteilprüfung
2. M 2 – Externe Bedingungen von Bildungsprozessen
 - Sozialisation und Erziehung: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Bildungssysteme im Internationalen Vergleich: schriftliche Modulteilprüfung
3. M 3 – Interne Bedingungen von Bildungsprozessen
 - Lernen und Kognition: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Motivation und Emotion: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 4 – Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - Gestaltung von Lernumgebungen: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Curriculumentwicklung: schriftliche Modulteilprüfung
5. M 5 – Anwendungsfelder der Bildungswissenschaft
 - Grundlagen des Bildungsmanagements: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Grundlagen des E-Learning: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Bildungsplanung und Instructional Design im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.